

<b>Straßenbauverwaltung:</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>
<b>Straße/Abschnittsnummer/Station:</b>	<b>B 181 / von NK 4639013A+0,65 nach NK 4637011</b>
<b>B 181</b> <b>Ortsumgehung Zöschen – Wallendorf - Merseburg</b>	
<b>PROJIS-Nr.: 1517991600</b>	

## RAUMVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

- Unterlage 19.5 -

### FFH-Vorprüfung zur Betroffenheit des FFH-Gebietes „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ (DE 4639-303)

Aufgestellt: Halle (Saale), den 08.12.2023 Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Süd	
im Auftrag           gez. Bredner	

**B 181**  
**Ortsumgehungen Zöschen – Wallendorf - Merseburg**

**Unterlage 19.5**

**FFH-Vorprüfung**

**zur Betroffenheit des  
FFH-Gebietes DE 4639-303  
„Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“**

November 2023



**Schüßler-Plan**

Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....</b>	<b>1</b>
<b>2 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE .....</b>	<b>2</b>
<b>2.1 ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET .....</b>	<b>2</b>
2.1.1 GEOGRAPHISCHE LAGE UND SCHUTZSTATUS .....	2
2.1.2 NATURRÄUMLICHE EINORDNUNG .....	2
2.1.3 LANDSCHAFTS- UND NUTZUNGSSTRUKTUR.....	2
<b>2.2 ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES .....</b>	<b>2</b>
2.2.1 ZIELARTEN UND LEBENSRAUMTYPEN .....	2
2.2.2 SCHUTZZWECK UND ERHALTUNGSZIELE.....	3
2.2.3 DATENGRUNDLAGE.....	4
2.2.4 DATENLÜCKEN .....	4
2.2.5 VORKOMMEN UND AUFTRETEN DER ZIELARTEN UND LEBENSRAUMTYPEN IM SCHUTZGEBIET .....	4
<b>2.3 FUNKTIONALE BEZIEHUNG ZU ANDEREN EUROPÄISCHEN SCHUTZGEBIETEN .....</b>	<b>6</b>
<b>3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN UND WIRKPROZESSE.....</b>	<b>6</b>
<b>3.1 TECHNISCHE BESCHREIBUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>3.2 WIRKFAKTOREN UND WIRKPROZESSE .....</b>	<b>7</b>
<b>4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN .....</b>	<b>11</b>
<b>4.1 BESCHREIBUNG DER ZU ERWARTENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....</b>	<b>12</b>
4.1.1 LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH- RICHTLINIE .....	12
4.1.2 ARTEN DES ANHANGS II DER FFH- RICHTLINIE .....	13
<b>5 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE.....</b>	<b>14</b>
<b>6 FAZIT .....</b>	<b>15</b>
<b>7 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>16</b>

## **Tabellenverzeichnis**

**Seite**

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ .....	3
---	---

## **Anhang**

Anlage 1	Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE 4639-303 „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“
Anlage 2	Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Verordnung - Pfeifengraswiese bei Günthersdorf (DE 4639-303)

## **Karten**

Karte 1:	Übersichtskarte, Maßstab 1:25.000
----------	-----------------------------------

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Planungsmaßnahme umfasst den Neubau einer Ortsumgehung der Gemeinden Zöschen, Wallendorf und Merseburg im Zuge der Bundesstraße B 181 zwischen der B 181 westlich Günthersdorf im Osten und der Bundesstraße B 91 in Merseburg im Westen.

Die B 181 ist zwischen der B 91 und der A 9 eine der Hauptverkehrsachsen zwischen den Ballungsräumen Halle/Merseburg und Leipzig. Durch die Gewerbeansiedlungen in den Bereichen Leuna, Leipzig Süd und Günthersdorf hat diese Verbindung in den Jahren nach der Wiedervereinigung zusätzlich erheblich an Bedeutung gewonnen.

Die vorhandene B 181 ist verkehrlich sehr hoch belastet. Die vorhandenen Verkehrsbelastungen der Ortslagen bewegen sich zwischen 8.900 Kfz/24 und 14.400 Kfz/24 mit einem Schwerverkehrsanteil von 8% - 9% (Quelle: Bundesverkehrswegeplan 2030). Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung ist keine ausreichende Leistungsfähigkeit in der Verkehrsabwicklung mehr gegeben.

Vorhandene Knotenpunkte sind z. T. ungerregelt sowie vor allem in den Ortslagen die Sichtbeziehungen durch die anliegende Bebauung stark eingeschränkt. Hier ergeben sich Verkehrssicherheitsprobleme, die sich aufgrund der Bebauungssituation in den Ortsdurchfahrten überwiegend auch nicht beseitigen lassen.

Die B 181 führt durch mehrere Ortslagen, die aufgrund des hohen Verkehrs und Schwerverkehrsanteils besonders durch Lärm, Abgase und Staub belastet sind. Querungen der Bundesstraße sind für Fußgänger und Radfahrer erschwert und stellen ein Sicherheitsrisiko dar.

Ziel der Planungsmaßnahme Neubau Ortsumgehung Zöschen – Wallendorf – Merseburg ist es, die vorhandenen Defizite in der Leistungsfähigkeit für den Verkehr und die Verkehrssicherheit zu beseitigen und eine verkehrsgerechte Straßenverbindung zu schaffen. Verbunden damit ist eine erhebliche Entlastung der Anwohner der anliegenden Gemeinden im Hinblick auf Lärm und Abgase.

Baulastträger und Vorhabenträger für die Maßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 34 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung bezüglich ihrer Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu untersuchen.

Da durch das Vorhaben Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Pfeifengraswiese“ zunächst nicht sicher auszuschließen sind, ist für das geplante Vorhaben eine Vorprüfung gemäß § 34 BNatSchG durchzuführen.

Der Artikel 6, Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 bzw. der Änderungsrichtlinie 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (= Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie) bestimmt, dass Pläne und Projekte, die ein FFH-Gebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen können, auf die Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen überprüft werden müssen (vgl. auch § 34 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 01. März 2010).

Im Gegensatz zum projektbezogenen Ansatz der Umweltverträglichkeitsprüfung steht bei einer FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. FFH-Vorprüfung der gebietsbezogene Ansatz, das heißt, die Vorkommen der Lebensräume und/oder Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie bzw. die Arten des Anhanges I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die als Erhaltungsziele eines Natura-2000-Gebietes festgelegt wurden, im Vordergrund.

In der vorliegenden Untersuchung wird auf der Grundlage der vorhandenen ökologischen und technischen Daten untersucht, ob, und wenn ja in welchem Maße, die betrachtete Baumaßnahme das FFH-Gebiet bzw. die Erhaltungsziele bzgl. der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie beeinträchtigen kann.

Die Durchführung der FFH-Vorprüfung erfolgt gemäß „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Ausgabe 2004).

Das FFH-Gebiet befindet sich 850 m südlich der hier zu betrachtenden Planungsmaßnahme (Vgl. Karte 1).

## **2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele**

### **2.1 Übersicht über das Schutzgebiet**

#### **2.1.1 Geographische Lage und Schutzstatus**

Das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Leuna, südöstlich des Ortsteiles Günthersdorf. Es ist Teil des Saalekreises im südöstlichen Sachsen-Anhalt. Das Schutzgebiet besitzt eine Größenausdehnung von 1 ha (vgl. Karte 1).

Das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ ist Teil des geschützten Landschaftsbestandteils „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ (Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Verordnung - Pfeifengraswiese bei Günthersdorf (DE 4639-303), Anlage 2). Weitere Schutzgebiete nach anderen gesetzlichen Grundlagen liegen im FFH-Gebiet nicht vor (LAU 2019).

#### **2.1.2 Naturräumliche Einordnung**

Entsprechend der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts befindet sich das FFH-Gebiet in den Ackerebenen Sachsen-Anhalts in der Landschaftseinheit „Lützen-Hohenmölsener Platte“ (REICHHOFF ET AL. 2001). Die Landschaftseinheit wird durch eine ausgeräumte, fast ebene Ackerlandschaft bestimmt.

#### **2.1.3 Landschafts- und Nutzungsstruktur**

Das Gebiet wurde bereits zu DDR-Zeiten als Dauergrünland genutzt. Seit 1993 wurde die Wiese im Rahmen von Vertragsnaturschutz-Förderprogrammen mit einer zweischürigen Mahd (Mitte/Ende Juni und September, keine Düngung) bewirtschaftet, wobei ein kleiner Wiesenstreifen im Nordwesten der Fläche bei der Erstnutzung stehen gelassen wurde.

Die einzelnen älteren Obstgehölze am Rand des Gebietes werden nicht mehr genutzt.

Weitere Nutzungsarten neben der beschriebenen landwirtschaftlichen Nutzung spielen im FFH-Gebiet keine Rolle (LAU 2011).

Der ca. 50 m nördlich des FFH-Gebiets fließende Günthersdorfer Bach mündet westlich von Günthersdorf in den Klinkengraben. Der Klinkengraben fließt nach Norden und mündet bei Zweimen in die Luppe.

### **2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes**

#### **2.2.1 Zielarten und Lebensraumtypen**

Folgende FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL werden im Standard-Datenbogen (LAU 2019, Anlage 1) für das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ aufgeführt:

**Tabelle 1:** Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“

Code-Nr.	Lebensraumtyp
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

\*prioritäre Lebensraumtypen

Ursprünglich wurde im Standard-Datenbogen (Erfassung 2003) für das FFH-Gebiet auch der Lebensraumtyp 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden angegeben. Dieser LRT konnte bei Kartierungen im Rahmen der Erstellung des Managementplans nicht bestätigt werden. Eine weitere Betrachtung des LRT 6410 in dieser FFH-Vorprüfung entfällt daher.

Der Standard-Datenbogen weist für das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ folgende Tierarten des Anhangs II der FFH-RL aus.

- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna werden darüber hinaus im Standard-Datenbogen nicht angegeben.

## 2.2.2 Schutzzweck und Erhaltungsziele

Die Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000 Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) hat im Kapitel 1 unter § 5 zum Schutzzweck für die FFH-Gebiete Folgendes festgelegt:

- (1) Der Schutzzweck umfasst die durch diese Verordnung festgelegten Schutz- und Erhaltungsziele gemäß § 23 Absatz 2 NatSchG LSA.
- (2) Der Schutzzweck umfasst die Gewährleistung der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 und die Wahrung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (gemäß Artikel 1 e) und i) FFH-RL)
  1. der LRT gemäß Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten als maßgebliche Bestandteile der besonderen Schutzgebiete, einschließlich der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften und für die Erhaltung der ökologischen Funktionalität bedeutsamen Lebensräume im jeweiligen besonderen Schutzgebiet,
  2. der Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II FFH-RL als maßgebliche Bestandteile der besonderen Schutzgebiete, einschließlich der mit ihren Habitatflächen räumlich und funktional verknüpften und für die Erhaltung der ökologischen Funktionalität bedeutsamen Lebensräume im jeweiligen besonderen Schutzgebiet.

Zudem sind die Schutz- und Erhaltungsziele im § 2 (4) der Verordnung des Landkreises Saalekreis über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ vom 28. August 2013 (Anlage 2) formuliert.

- (4) Der Schutzzweck der „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ als Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete „Natura 2000“ umfasst die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch schutzzweckverträgliche Nutzungsregelungen und Pflegemaßnahmen:
  1. der mageren Flachlandmähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) als natürlichen Lebensraum von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I der FFH-Richtlinie,

2. der schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie.

### **2.2.3 Datengrundlage**

Die dargestellte Bestandsbeschreibung zum Vorkommen der genannten FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und der Pflanzen- und Tierarten des Anhangs II beruht auf dem Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet (LAU 2019, Anlage 1) und dem Managementplan für das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ (LAU 2011).

### **2.2.4 Datenlücken**

Die Datengrundlage erlaubt eine uneingeschränkte Bewertung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben „B 181 Ortsumgehung Zöschen – Wallendorf – Merseburg“.

### **2.2.5 Vorkommen und Auftreten der Zielarten und Lebensraumtypen im Schutzgebiet**

#### **Zielarten**

##### **Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)**

Die Tiere sind zwittrig und legen Eier. Sie ernähren sich von Pflanzen und Detritus. Ihr Lebensraum sind feuchte bis nasse Wiesen, Röhrichte und Hochstaudenfluren. Dort leben sie vorwiegend am Boden und im Moos und steigen gelegentlich an Halmen auf. So lassen sich die Tiere aus dem Heu nasser Wiesen aussieben. Die Populationen sind selten individuenreich und im Habitat verstreut verteilt (LAU 2001).

In Deutschland häufen sich die Vorkommen in Süd-, Mittel- und Ostdeutschland, während die Schnecke in den westlichen und nördlichen Landesteilen nur sporadisch gefunden wurde (BFN 2004).

Als Hauptgefährdungsursache sind in Mitteleuropa die Zerstörung und Beeinträchtigung der Lebensräume der Art anzusehen. So können z. B. Grundwasserabsenkungen, Aufschüttungen, Überdüngung oder Bebauung Ursachen für ihren Rückgang sein. Sowohl eine einsetzende Verbuschung, als auch eine Intensivierung der Nutzung wirken sich negativ auf die Art aus (BFN 2004).

Die Schmale Windelschnecke wurde 2010 bei Kartierungen im Rahmen der Erstellung des Managementplans erstmalig im FFH-Gebiet nachgewiesen. Die Nachweise erfolgten auf quelligen Bereichen der Feuchtwiese. Der Erhaltungszustand wird im Standard-Datenbogen als gut bewertet (LAU 2019, Anlage 1).

#### **Lebensraumtypen**

Im Folgenden werden die im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ vorkommenden Lebensraumtypen und deren charakteristische Arten beschrieben. Charakteristische Arten müssen im Kontext der konkreten Planung besonders aussagefähig sein. Die zu behandelnden Arten müssen zusätzliche Informationen liefern, die aus der ohnehin durchzuführenden Bearbeitung und Bewertung der vegetationskundlichen Strukturen und standörtlichen Parameter nicht gewonnen werden können (vgl. ARGE KLFL / TGP 2004, Merkblatt 19). Ergänzend dazu erfolgte die Auswahl innerhalb der charakteristischen Arten in Anlehnung an die Methodik des Leitfadens für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen (MKULNV 2016) sowie den Angaben zu charakteristischen Arten im Rahmen der Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2014).



Folgende Selektionskriterien wurden bei der Auswahl der Arten herangezogen:

- deutlicher Vorkommensschwerpunkt der Art im jeweiligen Lebensraumtyp
- Fokussierung auf Arten, die für das Erkennen und Bewerten von Beeinträchtigungen relevant sind
- enger Bindungsgrad der Art an den Lebensraumtyp
- Struktur-/ Habitatbildner

#### **LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Der Lebensraumtyp beinhaltet artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes des Arrhenatherion- bzw. Brachypodio-Centaureion nemoralis-Verbandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen (z. B. Salbei-Glatthaferwiesen) und typische Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frische-feuchte Mähwiesen (mit *Sanguisorba officinalis*) ein. Die Grünlandbestände sind im Gegensatz zum Intensivgrünland blütenreich ausgebildet, werden wenig gedüngt und der erste Heuschnitt erfolgt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser. Die „Mageren Flachlandwiesen“ sind in der Regel zweischüurig, selten werden sie auch als Mähweide genutzt. Die Wiesen auf mäßig trockenen bis feuchten, meist nährstoffreichen Böden sind ohne oder allenfalls mit schwacher Stickstoffdüngung.

Magere Flachland-Mähwiesen kommen in fast allen Teilen Deutschlands vor. In Norddeutschland, insbesondere in den küstennahen Bereichen sind sie jedoch weniger verbreitet und artenärmer ausgebildet als in Süddeutschland. Gut ausgebildete Vorkommen finden sich (z. T. als Streuobstwiesen) v. a. auf der Schwäbischen und Fränkischen Alb sowie im Alpenvorland. Hauptgefährdungsfaktoren sind u. a. Nutzungsaufgabe, Grünlandumbruch, Intensivierung der Mahd bzw. Nachbeweidung, starker Nährstoffeintrag, Grundwasserabsenkung und Aufforstung (BFN 1998).

Im Rahmen der Managementplanung wurde der LRT auf einer Teilfläche von 123 m<sup>2</sup> nachgewiesen. Für das sehr kleine Wiesenstück ist im Standard-Datenbogen (LAU 2019, Anlage 1) insgesamt nur ein „guter“ Erhaltungszustand (B) angegeben. LRT-Entwicklungsflächen wurden nicht ausgewiesen.

Charakteristische Art des Lebensraumtyps ist die Wachtel (*Coturnix coturnix*) (LUGV 2014).

#### **LRT 91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

Der prioritäre Lebensraumtyp kommt fließgewässerbegleitend sowie in quelligen und durchsickerten Tälern und an Hangfüßen vor und unterliegt im Auenbereich einer mehr oder weniger regelmäßigen Überflutung (im Winter lang- oder kurzfristig, im Sommer mehr oder weniger regelmäßig kurzfristig). Die fließgewässerbegleitenden Weichholzauenwälder stehen nahe am Strom und stocken auf Standorten, die etwa 0,5 - 1,5 m über dem Mittelwasserstand liegen und somit häufig überflutet werden. Voraussetzung für eine Zuordnung ist ein noch weitgehend intaktes Wasserregime der Aue.

In Deutschland war der Lebensraumtyp ursprünglich an allen Fließgewässern z. T. auch mit größeren Beständen vorhanden. An Oberläufen und im Bergland ist er heute oft nur als schmaler Galeriewald oder kleinflächig in Quellgebieten ausgebildet. Im Tiefland und an Unterläufen tritt er heute z. T. noch mit flächigen Beständen auf Auerohböden auf.

Hauptgefährdungsfaktoren sind Veränderung der Überflutungsdynamik, Gewässerausbau und Gewässerunterhaltung, Schifffahrt, Freizeitbetrieb, Erd-, Sand- oder Kiesabbau sowie Aufforstung mit biotopfremden Gehölzen (BFN 1998).

Im Rahmen der Managementplanung wurde der LRT auf zwei kleinen Teilflächen von zusammen 2.719 m<sup>2</sup> nachgewiesen. Diese beiden Splitterflächen am Nordwest- bzw. am Ost-Rand des FFH-Gebiets gehören zu dem großflächig (vor allem nördlich) angrenzenden Erlens-

Eschen-(Auen-)Wald, der allerdings außerhalb des FFH-Gebiets liegt. Für den LRT hat der Standard-Datenbogen (LAU 2019, Anlage 1) keinen Erhaltungszustand angegeben. LRT-Entwicklungsflächen wurden nicht ausgewiesen.

Charakteristische Art des Lebensraumtyps ist der Biber (*Castor fiber*). Die Art besitzt aufgrund ihrer Eigenschaft Bäume zu fällen eine besondere Funktion als Struktur- und Habitatbildner (MKULNV 2016).

## 2.3 Funktionale Beziehung zu anderen europäischen Schutzgebieten

Die folgenden FFH-Gebiete des Landes Sachsen-Anhalt befinden sich im Umkreis des FFH-Gebietes „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“:

- FFH-Gebiet DE 4537-301 FFH „Saale, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“
- FFH-Gebiet DE 4638-302 „Elster-Luppe-Aue“
- FFH-Gebiet DE 4638-303 „Schafhufe westlich Günthersdorf“
- FFH-Gebiet DE 4638-304 „Wiesengebiet westlich Schladebach“
- SPA DE 4638-401 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“

Das FFH-Gebiet befindet sich in Siedlungsrandlage von Günthersdorf. Durch die das FFH-Gebiet von allen Seiten umgebenden Siedlungs- und Verkehrsflächen (Einfamilienhaussiedlung, Gewerbegebiet, A 9, B 181, L185/ Roddener Straße) unterliegt das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ einer Isolation gegenüber der Zuwanderung landgebundener gebietsfremder Arten/ Individuen. Ein Austausch mit dem ca. 2,5 km westlich liegenden FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“ ist nicht gegeben.

Ca. 50 m nördlich des FFH-Gebietes verläuft der Günthersdorfer Bach, der über den Klinkengraben in die Luppe fließt. Der Klinkengraben ist gemäß der Planung zum ökologischen Verbundsystem Sachsen-Anhalt (LAU 2002b) als örtlich bedeutsame Biotopverbundeinheit ausgewiesen. Das Fließgewässersystem mit seiner begleitenden Ufervegetation stellt wichtige Leitstrukturen und Verbindungslinien für gänzlich oder temporär an aquatische Lebensräume gebundene Arten (Fische, Biber, Fischotter) sowie an Gewässerstrukturen gebundene Fledermaus- und Vogelarten zu den FFH-Gebieten DE 4638-302 „Elster-Luppe-Aue“, DE 4537-301 „Saale-Elster-Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ und dem SPA DE 4638-401 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ dar.

Das FFH-Gebiet DE 4638-304 „Wiesengebiet westlich Schladebach“ weist ebenfalls Vorkommen der Zielart Schmale Windelschnecke auf. Funktionale Beziehungen der Art zwischen dem FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ und dem ca. 6 km westlich liegenden FFH-Gebiet „Wiesengebiet westlich Schladebach“ sind aufgrund der Entfernung nicht gegeben.

## 3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse

### 3.1 Technische Beschreibung

Die geplante Ortsumgehung schließt im Osten an die vorhandene B 181 am Ortsausgang Günthersdorf an, verläuft von Ost nach West und schließt im Bereich Merseburg/ Leuna an die vorhandene B 91 an.

Die vertieft zu untersuchenden Varianten beginnen an der bestehenden B 181 westlich Günthersdorf (westlich des Klinkengrabens). Der Klinkengraben ist daher vom Bauvorhaben nicht betroffen. Die sich nach dem Bauanfang nach Westen entwickelnden Varianten sind in Karte 1 dargestellt.

Die Trasse der Variante A 1.3 verläuft, ausgehend von dem den 3 Varianten im Abschnitt A gemeinsamen Anfangspunkt auf der B 181 westlich der OL Günthersdorf, zunächst südlich des rudimentär vorhandenen Saale-Elster-Kanals. Etwa in Höhe der den Saale-Elster-Kanal kreuzenden 110kV-Freileitung wechselt Variante A 1.3 auf die Nordseite des Kanals. Zum Kanal verläuft die Trasse dann auf einer Länge von ca. 2.450 m parallel und schwenkt westlich der östlichsten ehemaligen Auskiesung auf einen Abstand von ca. 350 m von der Querung der L 184 mit dem Kanal nach Norden ab, so dass sie zwischen den beidseits der L 184 vorhandenen Kieseen hindurchgeführt werden kann. Ca. 650 m westlich der Querung mit der L 184 schwenkt sie weiter nach Norden bis zum Anbindepunkt an den Abschnitt B an der L 183.

Die Trasse der Variante A 2.1 verläuft von der B 181 westlich der OL Günthersdorf, zunächst südlich des rudimentär vorhandenen Saale-Elster-Kanals. Anschließend verläuft sie in Richtung Westen ca. parallel zum Saale-Elster-Kanal im Abstand zwischen ca. 320 m – 700 m. Die Ortslage Zöschen passiert die Trasse im Abstand von ca. 194,5 m und die Ortslage Friedensdorf im Abstand von ca. 374 m. Etwa in Höhe der Wirtschaftswegequerung Bau-km 4+000 verläuft sie nach Norden und quert die beiden nördlichsten ehemaligen Auskiesungsflächen an der schmalsten Stelle. In der Folge verläuft sie in Richtung Südwesten, quert die L 184 und schließt an die Varianten Abschnitt B im Gelenkpunkt an der L 183 an.

Die Trasse der Variante A 2.2 verläuft von der B 181 westlich der OL Günthersdorf, zunächst südlich des rudimentär vorhandenen Saale-Elster-Kanals. Etwa in Höhe der den Saale-Elster-Kanal kreuzenden 110kV-Freileitung wechselt die Variante auf die Nordseite des Kanals und folgt diesem auf einer Länge von ca. 850 m parallel. Bis dahin entspricht die Trassenführung der Variante A 1.3. Nach Westen schwenkt sie anschließend nach Norden ab, umfährt die östlichste ehemalige Auskiesung nördlich und schwenkt zwischen den Auskiesungen wieder nach Süden auf die Trasse der Variante A 1.3. Ab ca. Bau-km 5+750 verläuft sie mit der Variante A 1.3 identisch bis zur L 183.

Die geringste Entfernung zum FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ beträgt bei allen Varianten (Bauanfang) 850 m.

Das vorhandene Querungsbauwerk über den Klinkengraben ist nicht Bestandteil der Planung. Westlich des Klinkengrabens ist ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteter Behandlungsanlage vorgesehen, über das die Oberflächenentwässerung in den Klinkengraben erfolgt.

Für die Planung der Ortsumgehung Zöschen–Wallendorf–Merseburg sind folgende Betriebsmerkmale zugrunde zu legen:

- Verbindungsfunktionsstufe regional II
- Kategoriengruppe LS II
- Entwurfsklasse EKL 2, Prüfung der EKL 1 gemäß RAL

Die Prognoseverkehrswerte 2030 weisen für die Ortsumgehung im Trassenkorridor B 181 alt bis L 184 folgende Verkehrszahlen aus: 13.200 – 16.800 Kfz/24h.

### 3.2 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Es werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren unterschieden. Diese lösen entsprechende Wirkprozesse aus.

Baubedingte Auswirkungen beschreiben Veränderungen und Störungen, mit denen während der Bauphase zu rechnen ist. Sie stellen im Allgemeinen vorübergehende Beeinträchtigungen dar. Es sind jedoch auch längerfristige oder bleibende Schädigungen möglich. Anlagebedingte Auswirkungen sind ökologische Veränderungen und Störungen durch Baukörper. Betriebsbedingte Auswirkungen beschreiben die Veränderungen der Landschaftsfunktionen durch Nutzung und Unterhaltung von Fahrbahnen und Bauwerken (Lärm, Schadstoffe, Trennwirkung).

Diese Wirkungen lassen sich entsprechend ihrer Wirkungsdauer wiederum in zeitlich begrenzte (temporäre) und dauerhafte (nachhaltige) Wirkungen unterscheiden.

Nachfolgend werden die von der geplanten Trasse der Varianten A 1.3, A 2.1 und A 2.2 ausgehenden Projektwirkungen, die sich generell negativ auf das FFH-Gebiet auswirken können, dargelegt. Dies geschieht in Anlehnung an die im Fachinformationssystem des BfN (FFH-VP Info; Stand: 08/2020) aufgeführten Wirkfaktoren. Grundlage für die Abschätzung der Relevanz von Wirkfaktoren sind zum einen ihre jeweiligen Reichweiten und zum anderen die Kenntnisse zu Ökologie und Verhalten bzw. der Empfindlichkeit der als Erhaltungsziel zu berücksichtigenden LRT und Arten. Bei der Darstellung der zu erwartenden Wirkprozesse wird auf die spezifische Situation des FFH-Gebietes „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ eingegangen.

## **Baubedingte Wirkungen**

### temporäre Barrierewirkung / Zerschneidung

- temporäre Zerschneidung von Lebensräumen und Trennung von Teillebensräumen der FFH-relevanten Tierarten und somit Ver- bzw. Behinderung von Austauschbewegungen und Wechselbeziehungen

Unter dem Wirkprozess Barrierewirkungen / Zerschneidungen werden die vom Baugeschehen des Straßenneubaus ausgehenden baubedingten Trennwirkungen zusammengefasst. Dies können im vorliegenden Fall bauzeitlich begrenzte Trennungen von Teillebensräumen sein. Aus der Zerschneidung dieser Verbundstrukturen können Funktionsverluste durch Trenn- und Verinselungseffekte resultieren (MADER 1979, 1980, 1981). Aufgrund der zeitlichen Begrenzung sind aber noch keine nachhaltigen Beeinträchtigungen etwa in Form von einer genetischen Verarmung oder der Verhinderung einer Ausbreitung von Arten zu erwarten. Die größten Beeinträchtigungen durch Zerschneidungen bereits während der Bauphase sind hinsichtlich von Arten mit hohen Ansprüchen an unzerschnittene und störungsarme Räume zu erwarten.

### Lärm- und Lichtimmissionen und weitere Störfaktoren (u.a. optische Effekte) durch den Baustellenbetrieb

Säugetiere (z. B. Biber, Fischotter) sowie bestimmte Fledermausarten können empfindlich auf Störungen durch Lärm reagieren.

Im Gegensatz zu Verkehrslärm ist Baulärm in der Regel hinsichtlich Frequenz und Lärmpegel nicht kontinuierlich, sondern zeichnet sich zumeist durch hohe, aber oft nur kurzzeitige Lärmspitzen aus, denen unterschiedlich lange Phasen niedrigerer Lärmstärke folgen.

Bei dauerhaftem Verkehrslärm stellt die Maskierung von akustischen Signalen, die Vögel ausstrahlen bzw. empfangen, den entscheidenden Wirkaspekt dar. Bei Baulärm ist dieser aufgrund der vorhandenen lärmarmen Phasen als deutlich geringer einzustufen. Hier ist eher anzunehmen, dass insbesondere von z.T. sehr starken Schallereignissen Stress- oder Scheuchwirkungen auf Vögel ausgehen, die zu Beeinträchtigungen in Form von zeitweiser Meidung eines Gebietes als Lebensraum oder Brutplatzaufgabe führen können. Zumindest für das Auftreten erhöhter Stressbelastung durch Lärm liegen aus der Literatur jedoch keine belegbaren Aussagen vor (s. zusammenfassende Ausführungen in GARNIEL et al. 2007). Scheuchwirkungen scheinen auch eher im Zusammenwirken mit anderen Störeffekten als durch Lärmereignisse allein zu entstehen (vgl. u.a. Wille 2001).

Diese Annahmen werden auch über die Untersuchungen zu Auswirkungen von Schienenverkehrslärm auf Brutvögel im Rahmen des F+E-Vorhabens „Vögel und Verkehrslärm (GARNIEL ET AL. 2007)“ gestützt. Schienenverkehrslärm weist eine gewisse Vergleichbarkeit zu Baulärm auf. Er tritt diskontinuierlich mit oft hohen Lärmspitzen, aber dazwischen liegenden Lärmpausen auf. Im Ergebnis des F+E-Vorhabens wurde festgestellt, dass auch in der Nähe von stärker befahrenen Bahnstrecken Lebensraumeignung für Brutvögel besteht, da die akustische Kommunikation unter den Tieren aufgrund der Lärmpausen nicht dauerhaft gestört wird. Dies gilt auch für ausgewiesene lärmempfindliche Arten, solange die zeitliche Dichte auftretender Lärmereignisse nicht zu hoch wird (GARNIEL ET AL. 2007).

Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass durch bauzeitliche Lärmwirkungen allein keine erheblichen Beeinträchtigungen der relevanten Vogelarten entstehen.

Von wesentlicherer Bedeutung sind die nachfolgend dargestellten optischen Störwirkungen.

Optische Störungen von Lebensräumen sind entsprechend der unterschiedlichen Ansprüche der einzelnen Vogelarten an ihre Umwelt sehr artspezifisch. Insbesondere die wahrnehmbare Anwesenheit von Menschen auf einer Baustelle kann eine starke Scheuchwirkung auslösen, während Fahrzeuge oder andere Baumaschinen eher eine geringe diesbezügliche Wirkung besitzen.

Für die Beurteilung der diesbezüglichen Empfindlichkeit der relevanten Vogelarten werden, sofern keine spezifischeren Angaben vorliegen, die Angaben zu artspezifischen Fluchtdistanzen nach FLADE (1994) herangezogen. Als Fluchtdistanz wird der Abstand bezeichnet, den ein Tier zu bedrohlichen Lebewesen wie natürlichen Feinden und Menschen einhält, ohne dass es die Flucht ergreift. Die Fluchtdistanz ist teils angeboren und teils durch Erfahrung erworben.

So verhalten sich Vögel in regelmäßig bejagten Gebieten scheuer als dort, wo sie keine negativen Erfahrungen mit Menschen gemacht haben.

### **Anlagebedingte Wirkungen**

#### direkter Flächenentzug/ Veränderung der Habitatstruktur

Flächeninanspruchnahmen können zu einem Verlust von Lebensraumtypen führen. Relevant können auch Flächen sein, die außerhalb der Gebietsgrenzen liegen und eine funktionale Bedeutung aufweisen. Es können z. B. Teile von Revieren oder Nahrungshabitate verloren gehen.

#### dauerhafte Barrierewirkung / Zerschneidung

- nachhaltige Zerschneidung von Lebensräumen und Trennung von Teillebensräumen der FFH-relevanten Tierarten und somit Ver- bzw. Behinderung von Austauschbewegungen und Wechselbeziehungen

Unter dem Wirkprozess Barrierewirkungen/ Zerschneidungen werden die vom Straßenneubau ausgehenden anlagebedingten Trennwirkungen zusammengefasst. Dies können im vorliegenden Fall Trennung von Migrationslinien oder Teilhabitaten sein. Aus der Zerschneidung dieser Verbundstrukturen können Funktionsverluste durch Trenn- und Verinselungseffekte resultieren.

### **Betriebsbedingte Wirkungen**

#### Lärmimmissionen und weitere Störfaktoren (u.a. optische Effekte) durch den Straßenverkehr

In straßennahen Ökosystemen kann es durch Verlärmung und optische Effekte zu Verschiebungen im faunistischen Arteninventar kommen, besonders störungsempfindliche Arten werden verdrängt. Dies gilt insbesondere auch für solche Arten, die durch Beunruhigungen nicht nur in ihrer Verbreitung eingeschränkt werden, sondern auch in der Ausnutzung ansonsten optimaler Biotope behindert werden.

In straßennahen Ökosystemen kann es durch Verlärmung und optische Effekte zu Verschiebungen im avifaunistischen Arteninventar kommen, besonders störungsempfindliche Vogelarten werden verdrängt. Dies gilt insbesondere auch für solche Arten, die durch Beunruhigungen nicht nur in ihrer Verbreitung eingeschränkt werden, sondern auch in der Ausnutzung ansonsten optimaler Biotope behindert werden.

Für Belastungen durch den Straßenverkehr stellt die Arbeitshilfe „Vögel und Verkehrslärm“ (GARNIEL ET AL. 2010) ein anerkanntes Beurteilungsinstrument dar. In der Arbeitshilfe werden erzeugte Störungen von großer Reichweite behandelt. Darunter sind die Auswirkungen des Verkehrslärms sowie von optischen Störreizen (z.B. Licht, Kulissenwirkungen) zu verstehen. Die benannten Wirkungsradien orientieren sich an Wirkfaktoren mit großer Reichweite. Nach derzeitigem Stand des Wissens sind negative Effekte von weiteren Störungen mit geringer Raumwirksamkeit (z.B. Gerüche, Erschütterungen) darin eingeschlossen. Die Vogelarten werden in mehrere Gruppen unterschiedlicher Empfindlichkeit gegen die Auswirkungen des Straßenverkehrs eingeteilt.

Der prognostizierte DTV für die B181 OU Zöschen – Wallendorf - Merseburg beträgt im Trassenkorridor „B 181alt bis L 184“ 13.200 – 16.800 Kfz/24 h. Bei Verkehrsmengen über 10.000 Kfz/24 h erzeugt der Straßenverkehr gemäß GARNIEL ET AL. (2010) eine kontinuierliche Schallkulisse. Die akustische Kommunikation von Vögeln kann nicht länger vom Lärm ungestört stattfinden. Artspezifische kritische Schallpegel für lärmempfindliche Vogelarten sind daher vorhabenbezogen relevant. Negative Effekte des Verkehrs gehen damit sowohl vom Lärm als auch von anderen Wirkfaktoren aus und können zu einer Abnahme der Habitataignung führen. Die artspezifischen Effektdistanzen sowie die Abnahme der Habitataignung im Nahbereich von Straßen werden in GARNIEL ET AL. (2010) definiert.

### Stoffliche Einwirkungen

Der Straßenverkehr verursacht auf verschiedene Weise (Verbrennungsprozesse, Reifenabrieb, Tausalze) Emissionen, die durch komplexe Transmissionsprozesse verfrachtet werden und in unterschiedlichen Entfernungen als Immissionen niedergehen. Schadstoffimmissionen treten in Abhängigkeit von Verkehrsmengen, LKW-Anteil, Trassenlage und zulässigen Geschwindigkeiten auf. Sie nehmen mit zunehmender Entfernung von der Straße ab. Eine über lange Zeiträume stetige Belastung führt zur Anreicherung dieser Stoffe und der entstehenden Verbindungen in den Pflanzen und im Boden; von dort aus ist eine Verfrachtung ins Grundwasser wahrscheinlich. Des Weiteren können äußere Schädigungen der Vegetation z. B. durch Tausalze auftreten.

Über den Luftpfad eingetragene Schad- und Nährstoffe betreffen primär insbesondere die Vegetation. Hier kann es zu direkten Vegetationsschäden, z. B. durch Verwehen salzhaltiger Stäube, sowie infolge von Stickstoffeinträgen zu einer langsamen Veränderung der Standortbedingungen und damit der Artenzusammensetzung zu Gunsten nährstoffliebender Arten kommen. Neben den direkten Schädigungen sind darüber hinaus auch Beeinträchtigungen der Tierwelt durch Anreicherung von Schadstoffen in der Nahrungskette möglich.

Im trassennahen Bereich ist von einer Überlagerung der Wirkungen verschiedener Immissionen auszugehen. Hierzu liegt eine Vielzahl von Wirkungsbeispielen vor, die u. a. Veränderungen von Bodenkennwerten, Schädigungen von Pflanzen und Tieren sowie deutliche Veränderungen in der Zusammensetzung von Lebensgemeinschaften dokumentieren. Nach RASSMUS et al (2003) ist bei vielbefahrenen Straßen die Ausdehnung der Zone starker stofflicher Belastungen auf ca. 25 m zu beziffern.

Tausalze wirken auf die Vegetation direkt schädigend. Sie gelangen durch den Fahrtwind oder durch natürliche Luftbewegungen über die sogenannte Verkehrsgischt in den Straßenrandbereich. Hierbei wird zwischen Spritzwasser, Sprühnebel und Stäuben unterschieden. Während Spritzwasser eine Reichweite von wenigen Metern (bis etwa max. 10 m) aufweist, können Sprühnebel und Stäube über mehrere Dekameter (bis etwa 40 m Reichweite) verfrachtet werden, wobei über 90 % der Deposition innerhalb der ersten 20 m stattfindet (zitiert in RASSMUS et al 2003). Maßgeblich ist dabei die Salzaufnahme in die Pflanze oder oberflächiger Wasserentzug. Die Reichweite der diffusen Streusalzimmisionen ist auch abhängig von der Verkehrsgeschwindigkeit.

Darüber hinaus sind Wirkungen durch Stickstoffeinträge möglich. In empfindlichen Lebensräumen kann es durch lang anhaltende Stickstoffeinträge zu Eutrophierung und Versauerung

kommen mit der Folge negativer Artenverschiebungen bzw. dem Verlust der Artenvielfalt. Gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße HPSE (FGSV 2019) sind bei Werten  $< 0,3 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$  keine Zusatzbelastungen auf empfindliche Bestandteile der Umwelt zu erwarten. Für das FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“ wurde zur Beurteilung von Wirkungen von Schadstoffeinträgen ein Stickstoffdepositionsgutachten erstellt (INGENIEURBÜRO LOHMEYER GMBH & CO. KG 2020). Gemäß dem Gutachten wurden Stickstoff-Depositionen von  $>0,3 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$  durch den Straßenverkehr bis in einer Entfernung von maximal 150 m ermittelt.

Westlich des Klinkengrabens ist ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteter Behandlungsanlage vorgesehen, über das die Oberflächenentwässerung in den Klinkengraben erfolgt. Bei Einhaltung des aktuellen Stands der Technik, wird ein Großteil der Schadstoffe durch die Behandlungsanlage zurückgehalten. Bei Bedarf kann zusätzlich im Regenrückhaltebecken ein Retentionsbodenfilter vorgesehen werden.

Fließende Gewässer sind insgesamt gegenüber Schadstoffeinträgen weniger empfindlich als stehende Gewässer, da hier eine schnellere Verdünnung und ein besserer Abtransport stattfinden. Zudem fließt der Klinkengraben in Richtung Norden. Schadstoffeinträge in das südlich gelegene FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ über den Klinkengraben sind daher nicht zu erwarten.

#### **4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben**

Die Prognose möglicher Beeinträchtigungen orientiert sich an den für das jeweilige Natura-2000-Gebiet festgelegten naturschutzfachlichen Erhaltungszielen (siehe Kap. 2.2.2) und verfolgt damit einen primär gebietsbezogenen Prüfansatz. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse inkl. ihrer charakteristischen Arten sowie die Arten nach Anhang II der FFH-RL auf Grund ihrer Bedeutung, ihrer Empfindlichkeit gegenüber Störungen und Veränderungen sowie ihres Aktionsradius. Hierbei werden prioritäre Lebensräume und Arten besonders berücksichtigt.

Die Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes erfolgt über eine Verschneidung der prognostizierten Projektwirkungen mit der Empfindlichkeit der einzelnen ökologischen Aspekte der Art oder ihres Habitats gegenüber spezifischen Störungen.

Dabei werden nur diejenigen ökologischen Aspekte betrachtet, denen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eine signifikante Bedeutung zukommt.

Wird durch das Vorhaben eine Veränderung im Schutzgebiet bewirkt, die einen bedeutsamen ökologischen Aspekt einer Zielart oder ihres Habitats betrifft, ist eine Möglichkeit einer Beeinträchtigung anzunehmen.

Der Trassenbereich der geplanten Varianten (Bauanfang) befindet sich ca. 850 m von dem FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ entfernt. Die vertieft zu untersuchenden Varianten der Planungsmaßnahme bündeln sich am Bauanfang an der bestehenden B 181 westlich Günthersdorf. Auf eine variantenbezogene Beeinträchtigungsprognose wird daher verzichtet. Die nachfolgende Beeinträchtigungsprognose gilt für alle vertieft zu untersuchenden Varianten des Abschnitts A (A 1.3, A 2.1 und A 2.2).

## 4.1 Beschreibung der zu erwartenden Beeinträchtigungen

### 4.1.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

#### 4.1.1.1 Prioritäre Lebensräume

##### **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0)**

###### Baubedingte Wirkungen

Aufgrund der Entfernung von 850 m zum Trassenbereich ist eine baubedingte Beeinträchtigung des Lebensraumtyps sicher auszuschließen.

Aufgrund der Entfernung des Trassenbereichs zum FFH-Gebiet sind baubedingte Störungen für den in diesem LRT potenziell vorkommenden Biber (charakteristische Art, vgl. Kap.2.2.5) sicher auszuschließen. Relevant können auch Flächen sein, die außerhalb der Gebietsgrenzen liegen und eine funktionale Bedeutung aufweisen. Der Klinkengraben besitzt mit seiner begleitenden Ufervegetation für den Biber eine Verbundfunktion zu den nördlich gelegenen FFH-Gebieten „Elster-Luppe-Aue“ sowie „Saale-Elster-Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“. Die Planungsmaßnahme betrifft jedoch nicht den Klinkengraben selbst, sondern die westlich angrenzenden Flächen. Da keine baubedingte Flächeninanspruchnahme des Klinkengrabens vorgesehen ist, ist eine baubedingte Barrierewirkung für die Art sicher auszuschließen.

###### Anlagebedingte Auswirkungen

Die durch das Vorhaben beanspruchten Flächen befinden sich bei allen Varianten ausnahmslos außerhalb des Schutzgebietes. Ein direkter Flächenentzug ist aufgrund der Entfernung der geplanten Trassen zum Schutzgebiet (ca. 850 m) somit nicht zu verzeichnen. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung des Lebensraumtyps ist daher sicher auszuschließen.

Bei allen Varianten erfolgt keine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme des Klinkengrabens. Das vorhandene Querungsbauwerk über den Klinkengraben bleibt unverändert. Eine zusätzliche Barrierewirkung ist nicht zu erwarten. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung des Bibers kann daher sicher ausgeschlossen werden.

###### Betriebsbedingte Auswirkungen

Ab einer Entfernung von 150 m von dem Trassenbereich der geplanten Varianten werden keine Zusatzbelastungen durch Stickstoffeinträge erwartet (vgl. Kap.3.2). Da das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ 850 m von dem Trassenbereich der geplanten Varianten entfernt ist, können Stickstoffimmissionen das FFH-Gebiet nicht erreichen und somit auch nicht zu einer Überdüngung des LRT beitragen. Eine betriebsbedingte Beeinträchtigung des Lebensraumtyps ist daher sicher auszuschließen.

Betriebsbedingte Störungen für den Biber sind nicht gegeben.

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des LRT „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ und des Bibers als charakteristische Art des LRT können somit sicher ausgeschlossen werden.



#### **4.1.1.2 Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung**

##### **Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)**

###### Baubedingte Wirkungen

Aufgrund der Entfernung von 850 m zum Trassenbereich ist eine baubedingte Beeinträchtigung des Lebensraumtyps sicher auszuschließen.

Die potenziell in diesem LRT vorkommende Wachtel (charakteristische Art, vgl. Kap.2.2.5) wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Vögel und Straßenverkehr“ (GARNIEL ET AL. 2010) als Art mit hoher Lärmempfindlichkeit eingestuft. Die artspezifische Fluchtdistanz gegenüber sich frei bewegenden Personen (FLADE 1994) liegt bei max. 50 m. Die Trasse der geplanten Varianten befindet sich mit einer Entfernung von 850 m zum FFH-Gebiet außerhalb der Reichweite baubedingter Störwirkungen der potenziell vorkommenden Wachtel.

###### Anlagebedingte Auswirkungen

Die durch das Vorhaben beanspruchten Flächen befinden sich bei allen Varianten ausnahmslos außerhalb des Schutzgebietes. Ein direkter Flächenentzug ist aufgrund der Entfernung der geplanten Trassen zum Schutzgebiet (ca. 850 m) somit nicht zu verzeichnen. Anlagebedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps sind daher sicher auszuschließen.

Für die Wachtel ist keine anlagebedingte Barrierewirkung durch die Trasse zu erwarten.

###### Betriebsbedingte Auswirkungen

Ab einer Entfernung von 150 m vom Trassenbereich der geplanten Varianten werden keine Zusatzbelastungen durch Stickstoffeinträge erwartet (vgl. Kap.3.2). Da das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ 850 m von dem Trassenbereich der geplanten Varianten entfernt ist, können Stickstoffimmissionen das FFH-Gebiet nicht erreichen und somit auch nicht zu einer Überdüngung des LRT beitragen. Eine betriebsbedingte Beeinträchtigung des Lebensraumtyps ist daher sicher auszuschließen.

Die Wachtel wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Vögel und Straßenverkehr“ (GARNIEL ET AL. 2010) als Art mit hoher Lärmempfindlichkeit eingestuft. Der kritische Schallpegel beträgt 52 dB(A)tags (ab 10.000 KfZ/24 h, gemessen in 10 m Höhe). Im Bereich des Bauanfangs westlich des Klinkengrabens entspricht die Isophone 52 dB(A) einem Wirkungsbereich von ca. 270 m beidseitig der B181. Die artspezifische Fluchtdistanz gegenüber Straßen beträgt max. 50 m. Die Trasse der geplanten Varianten befindet sich mit einer Entfernung von 850 m zum FFH-Gebiet außerhalb der Reichweite verkehrsbedingter Störwirkungen der potenziell vorkommenden Wachtel.

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des LRT „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ und der Wachtel als charakteristische Art des LRT können sicher ausgeschlossen werden.

#### **4.1.2 Arten des Anhangs II der FFH- Richtlinie**

##### **4.1.2.1 Prioritäre Arten**

Prioritäre Arten sind für das FFH-Gebiet nicht ausgewiesen. Eine weitere Betrachtung entfällt daher.

#### **4.1.2.2 Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung**

##### **Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)**

###### Baubedingte Wirkungen

Aufgrund der Entfernung der Trasse zum FFH-Gebiet können baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der Schmalen Windelschnecke innerhalb des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden. Relevant können auch Flächen sein, die außerhalb der Gebietsgrenzen liegen und eine funktionale Bedeutung aufweisen. Aufgrund des geringen Aktionsraumes der Schmalen Windelschnecke und fehlender Verbundstrukturen (feuchte bis nasse Wiesen, Röhrichte, Hochstaudenfluren) zum FFH-Gebiet können funktionale Räume der Schmalen Windelschnecke im Trassenbereich der geplanten Varianten jedoch ausgeschlossen werden.

###### Anlagebedingte Auswirkungen

Die durch das Vorhaben beanspruchten Flächen befinden sich bei allen Varianten ausnahmslos außerhalb des Schutzgebietes. Ein direkter Verlust von Habitaten der Schmalen Windelschnecke ist aufgrund der Entfernung der geplanten Trassen zum Schutzgebiet (ca. 850 m) somit nicht zu verzeichnen. Funktionale Räume der Schmalen Windelschnecke sind durch Planungsmaßnahme ebenfalls nicht betroffen. Anlagebedingte Beeinträchtigungen können sicher ausgeschlossen werden.

###### Betriebsbedingte Auswirkungen

Ab einer Entfernung von 150 m vom Trassenbereich der geplanten Varianten werden keine Zusatzbelastungen durch Stickstoffeinträge erwartet (vgl. Kap.3.2). Da das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ 850 m von dem Trassenbereich der geplanten Varianten entfernt ist, können Stickstoffimmissionen das FFH-Gebiet nicht erreichen und somit auch nicht zu einer Überdüngung der Habitats der Schmalen Windelschnecke (Feucht-/Nasswiesen) beitragen. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Schmalen Windelschnecke sind daher sicher auszuschließen.

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Schmalen Windelschnecke können sicher ausgeschlossen werden.

## **5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Das Vorhaben selbst führt nicht zu Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“. Andere Pläne und Projekte sind darum nicht relevant.

## 6 Fazit

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd, plant den Neubau einer Ortsumgehung der Gemeinden Zöschen, Wallendorf und Merseburg im Zuge der Bundesstraße B 181 zwischen der B 181 westlich Günthersdorf im Osten und der Bundesstraße B 91 in Merseburg im Westen.

Das Planungsmaßnahme befindet sich ca. 850 m von dem Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung DE 4639-303 „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ entfernt.

Auf der Grundlage der vorhandenen ökologischen und technischen Daten wurde in der vorliegenden FFH-Vorprüfung untersucht, ob die betrachtete Baumaßnahme das Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen beeinträchtigen kann (§ 34 Abs. 1 BNatSchG).

Gemäß dem Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ kommen innerhalb des FFH-Gebietes zwei Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“
- 91E0 „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ (prioritär)

und eine Tierart von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

vor.

### **Bewertung des Vorhabens**

Aus gutachtlicher Sicht führt das Vorhaben zu keinen bzw. ausschließlich zu offensichtlich nicht erheblichen Beeinträchtigungen. Das Vorhaben wird als verträglich mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des Gebietes betrachtet und ist im Sinne der FFH-Richtlinie und der § 34 BNatSchG zulässig. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

## 7 Literatur- und Quellenverzeichnis

- BfN (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.
- BfN (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/ Band 1. Bonn-Bad Godesberg.
- BfN (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/ Band 2. Bonn-Bad Godesberg.
- FGSV (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN –UND VERKEHRSWESEN) (2019): Stickstoffleitfaden Straße – Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen – HPSE.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW Verlag, Eching.
- GARNIEL, A., DAUNICHT, W., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Erläuterungsbericht zum FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR „Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna“ im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (Schlussbericht, November 2007).
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- INGENIEURBÜRO LOHMEYER GMBH & Co. KG (2020): B181 OU Zöschen-Wallendorf-Merseburg – Stickstoffdepositionsgutachten –
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2001): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt, Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 38. Jahrgang, Sonderheft, Halle.
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2002a): Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt, Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 39. Jahrgang, Sonderheft, Halle.
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2002b): Planung von Biotopverbundsystemen im Landkreis Merseburg-Querfurt.
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“, Halle.
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2019): Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE 4639-303 „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2009): Vollzugshilfe zur Ermittlung erheblicher und irrelevanter Stoffeinträge in Natura 2000-Gebiete. Stand November 2008. Potsdam.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 3, 4 2014.
- MADER, H.-J. (1979): Die Isolationswirkung von Strassen auf Tierpopulationen untersucht am Beispiel von Arthropoden und Kleinsäugern der Waldbiozönose. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Bonn Bad-Godesberg.
- MADER, H.-J. (1980): Die Verinselung der Landschaft aus tierökologischer Sicht. – Natur und Landschaft 55, 91-96.
- MADER, H.-J. (1981): Der Konflikt Straße – Tierwelt aus ökologischer Sicht. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Bonn Bad-Godesberg.

- MIL – MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG (2018): Handbuch für die Landschaftspflegerische Begleitplanung bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (HB LBP), Stand 04/ 2018.
- MIERWALD, U., GARNIEL, A., FAULL, P., GONDESEN, CH., COCHERT, H., BECHTLOFF, F. UND BECKER, F. (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG. Endfassung 20.08.2004.
- MKULNV – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.
- NOBEL, W. (1980): Der Einfluß der Belastungstoffe Chlorid, Borat und Phosphat auf die Photosyntheseleistung submerser Weichwasser-Makrophyten. – Diss.; Hohenheim.
- RASSMUS, J., HERDEN, C.; JENSEN, I., RECK, H., SCHÖPS, K. (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. – Angewandte Landschaftsökologie, Heft 51.
- REICHHOFF, L.; KUGLER, H.; REFIOR, K. & WARTHEMANN, G. 2001: Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand: 01.01.2001). – 1-336, Karte, [https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Landschaftsprogramm/Dateien/Landschaftsgliederung\\_Fachtext.pdf](https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Landschaftsprogramm/Dateien/Landschaftsgliederung_Fachtext.pdf)
- SACHTELEBEN, J. & M. BEHRENS (2010): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland.
- SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- WILLE, V. (2001): Wirkungen von Störreizen auf überwinterte Wildgänse am Niederrhein. – Angewandte Landschaftsökologie, Heft 44, 33-41.

### **Gesetze/ Richtlinien**

- NatSchG LSA: Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010, dass zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346) geändert worden ist
- N2000-LVO LSA: Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000 Gebiete im Land Sachsen-Anhalt vom 20.12.2018
- Verordnung des Landkreises Saalekreis über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ vom 28. August 2013
- BNATSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) - vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist
- Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ("FFH-Richtlinie"). - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 206/7, das zuletzt durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 geändert worden ist - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 158/193

## **Anlage 1**

**Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet**

**DE 4639-303**

**„Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“**

**Filterbedingungen:**

- Gebietsnummer in 4639-303

- Berichtspflicht 2018

**Gebiet**

<b>Gebietsnummer:</b>	4639-303	<b>Gebietstyp:</b>	B
<b>Landesinterne Nr.:</b>	FFH0283	<b>Biogeografische Region:</b>	K
<b>Bundesland:</b>	Sachsen-Anhalt		
<b>Name:</b>	Pfeifengraswiese bei Günthersdorf		
<b>geografische Länge (Dezimalgrad):</b>	12,1750	<b>geografische Breite (Dezimalgrad):</b>	51,3419
<b>Fläche:</b>	1,00 ha		
<b>Vorgeschlagen als GGB:</b>	März 2004	<b>Als GGB bestätigt:</b>	Januar 2008
<b>Ausweisung als BEG:</b>	April 2013	<b>Meldung als BSG:</b>	
<b>Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:</b>	GLB0056SK - Verordnung des Landkreises Saalekreis über den Geschützten Landschaftsbestandteil 'Pfeifengraswiese bei Günthersdorf' vom 29.04.2013 (Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis, - 7(2013)21 vom 28.08.2013, S. 8)		
<b>Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:</b>			
<b>Bearbeiter:</b>			
<b>Erfassungsdatum:</b>	September 2003	<b>Aktualisierung:</b>	Mai 2019
<b>meldende Institution:</b>	Sachsen-Anhalt: Landesamt (Halle (Saale))		

**TK 25 (Messtischblätter):**

MTB	4639	Leipzig West
<b>Inspire ID:</b>		
<b>Karte als pdf vorhanden?</b>	nein	

**NUTS-Einheit 2. Ebene:**

DEE0	Sachsen-Anhalt
------	----------------

**Naturräume:**

467	Leipziger Land
<b>naturräumliche Haupteinheit:</b>	
D19	Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland

**Bewertung, Schutz:**

<b>Kurzcharakteristik:</b>	Kleine Wiesenfläche im Ortsrandbereich.
<b>Teilgebiete/Land:</b>	
<b>Begründung:</b>	Isolierter Rest einer Pfeifengraswiese im Komplex mit nährstoffreicherem Nassgrünland des Calthion-Verbandes.
<b>Kulturhistorische Bedeutung:</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>geowissensch. Bedeutung:</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>Bemerkung:</b>	

**Biotopkomplexe (Habitatklassen):**

12	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	100 %
----	---	-------

**Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:**

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%

**Legende**

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

**Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:**

--

**Gefährdung (nicht für SDB relevant):**

Die Angaben sind bereits vollständig unter Pkt. 6.1 enthalten. Weitere Informationen liegen nicht vor.
--

**Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:**

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

**Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:**

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A03	Mahd	hoch (starker Einfluß)		innerhalb

**Management:**

**Institute**

LSA: LK Saalekreis Saalekreis Untere Naturschutzbehörde
--

Status: J: Bewirtschaftungsplan liegt vor

**Pflegepläne**

Maßnahme / Plan	Link
Managementplan Februar 2011	<a href="http://www.lau.sachsen-anhalt.de/startseite/naturschutz/natura-2000/managementplanung/">http://www.lau.sachsen-anhalt.de/startseite/naturschutz/natura-2000/managementplanung/</a>

**Erhaltungsmassnahmen:**

Beachtung der rechtsverbindlichen Regelungen der Schutzgebietsverordnung (GLB)
--

**Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,0120			G	C			1	B			C	2009



91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	0,2190				G	D				1						2009
------	---	--------	--	--	--	---	---	--	--	--	---	--	--	--	--	--	------

### Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
MOL	Vertigo angustior [Schmale Windelschnecke]			r	kD	p	1	1	1	h	B	C	C	C	II	2010

### weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

### Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
<b>Populationsgröße</b>	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

### Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

### Dokumentation/Biotopkartierung:

selektive Biotopkartierung, 1. Durchgang und flächendeckende Luftbilddauswertung. Terrestrische Erhebungen (FFH-Kartierung) Offenland-LRT 2009
--

### Dokumentationslink:

--

### Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %

<b>Sonstige</b>	0 %
<b>gemeinsames Eigentum/Miteigentum</b>	0 %
<b>Privat</b>	0 %
<b>Unbekannt</b>	0 %

## **Anlage 2**

**Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Verordnung –  
Pfeifengraswiese bei Günthersdorf (DE 4639-303)**

## Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Verordnung

---

### Pfeiffengraswiese bei Günthersdorf (DE 4639-303)

Natura 2000–Gebiet: FFH 0283

Das FFH-Gebiet „Pfeiffengraswiese bei Günthersdorf“ (DE 4639-303) ist Teil des geschützten Landschaftsbestandteils „Pfeiffengraswiese bei Günthersdorf“.

Für das FFH-Gebiet „Pfeiffengraswiese bei Günthersdorf“ (DE 4639-303) gelten im Besonderen die für die hier vorkommenden Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie formulierten Schutz- und Erhaltungsziele des Gesamtgebietes.

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind im §2 (Charakter und Schutzzweck des Landschaftsbestandteils) in der Verordnung des Landkreises Saalekreis über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Pfeiffengraswiese bei Günthersdorf“ vom 28. August 2013, formuliert.

#### §2 Charakter und Schutzzweck des Landschaftsbestandteils

(1) Der Geschützte Landschaftsbestandteil liegt in der Landschaftseinheit „Lützen-Hohenmölsener Platte“, die Teil der naturräumlichen Haupteinheit „Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland“ ist. Er umfasst einen frischen bis feuchten Wiesenbereich auf einem nordexponierten Hang südlich des Günthersdorfer Auwalds. Durch die randliche Einfassung von älteren Gehölzbeständen auf drei Seiten hat der Wiesenbereich einen lichtungsartigen Charakter. Die Wiesenflächen sind zudem durch den Austritt von Hangquellwasser geprägt, das die Wiesen oberflächlich durchsickert. Sie weisen deshalb auf ca. der Hälfte der Flächen das typische Arteninventar der nährstoffreichen Feuchtwiesen auf. Dazu gehört unter anderem das Vorkommen der Schmalen Windelschnecke in der Streuauflage, den unzersetzten Pflanzenresten auf dem Wiesenboden. Der übrige Teil des Gebietes wird von mesophilen, durchschnittlich wasser- und nährstoffversorgten Mähwiesen eingenommen, die zum Teil den Charakter des Lebensraumtyps „Magere Flachlandmähwiesen“ gemäß Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) aufweisen. Ein größerer Teil der Mähwiesen am südlichen Rand der Fläche ist jedoch nicht mehr genutzt und bereits mit Gehölzen durchsetzt.

(2) Die Festsetzung des Geschützten Landschaftsbestandteils erfolgt zur Erhaltung und Entwicklung eines wertvollen Wiesenbereiches mit unterschiedlichen Grünlandgesellschaften sowie den hier vorkommenden Lebensgemeinschaften und Einzelvorkommen besonders bzw. streng geschützter Tier- und Pflanzenarten.

(3) Der besondere Schutzzweck des Geschützten Landschaftsbestandteils ist:

- die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der mageren Flachlandmähwiese,
- die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands der besonders geschützten seggen-, binsen- und hochstaudenreichen Nasswiesen mit ihren Vorkommen der besonders schutzwürdigen Arten wie die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), der Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*) und der Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*),
- die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Habitat- und Strukturfunktionen der sonstigen mesophilen Grünlandflächen für die besonders geschützten und die streng geschützten Arten.

## Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Verordnung

---

(4) Der Schutzzweck der „Pfeiffengraswiese bei Günthersdorf“ als Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete „Natura 2000“ umfasst die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch schutzzweckverträgliche Nutzungsregelungen und Pflegemaßnahmen:

1. der mageren Flachlandmähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) als natürlichen Lebensraum von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I der FFH-Richtlinie,
2. der schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie.